



# Amtsblatt

## für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 27. August 2020	Nummer 16/2020
--------------	---	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
25.08.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.  <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 2
25.08.2020	Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.  <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020</i>	S. 5
25.08.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.  <i>Berichtigung der Bekanntmachung vom 24.08.2020</i>	S.8
26.08.2020	Wahlbekanntmachung zur allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2020	S.12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden  
zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos  
abgerufen werden.



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“**

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

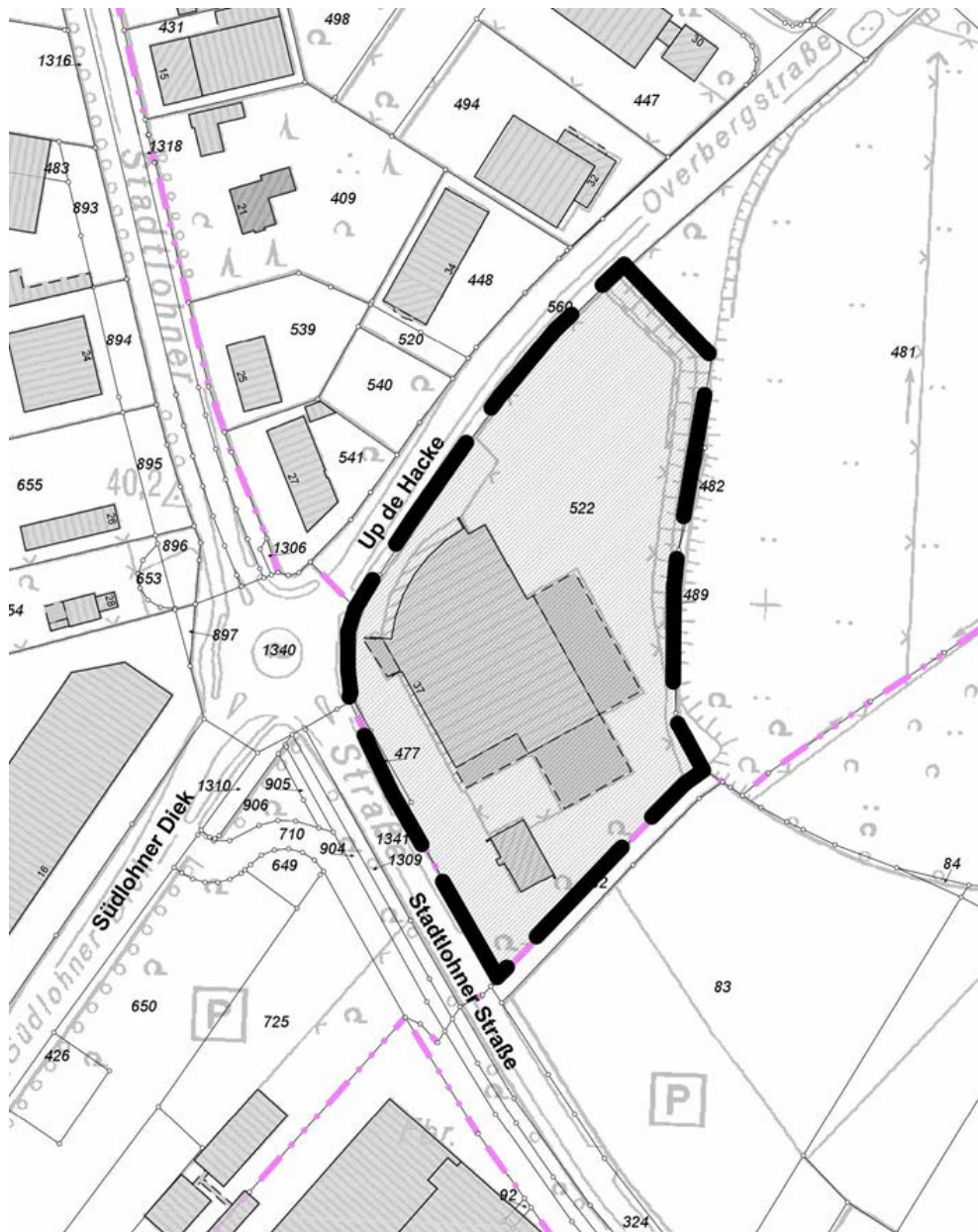
### ***Berichtigung der Bekanntmachung vom 19.08.2020***

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO. Außerdem soll in dem geplanten Gewerbegebiet zum Schutz und der Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs „Vreden Innenstadt“ (Hauptzentrum) sowie zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Vredener Liste des Einzelhandelskonzepts der Stadt Vreden aus dem Jahr 2010 bzw. gemäß der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhrer Straße / Up de Hacke“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 einschließlich**

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an [dirk.hetrodt@vreden.de](mailto:dirk.hetrodt@vreden.de) oder [diana.niestegge@vreden.de](mailto:diana.niestegge@vreden.de) und nur mit maximal 2 Besucher\*innen möglich.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter [www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B)** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzprüfung – Stufe I:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien sowie Reptilien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 19.12.2017** zu Belangen der Wasserwirtschaft (Schutzgut Wasser) sowie zu Belangen des Abfalls und Bodenschutzes inkl. Altlasten (Schutzgut Boden).
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Immissionsschutz vom 12.12.2017** zum Störfallrecht (Schutzgut Mensch).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 25.08.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann